

Anzeiger-Blatt

Erscheint: Mittwochs und Samstags und kostet monatlich 40 Pfennige frei ins Haus gebracht, in der Expedition abgeh. monatlich 35 Pfennige.

für die Stadt Hofheim a. Taunus

Druck und Verlag von R. Messerschmidt, Hofheim am Taunus.

Expedition: Neuer Weg 6.

Preis für Inserate die 5 gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pfennige. für den Inhalt verantwortlich: R. Messerschmidt.

Anzeiger für die Gemeinden Kriftel, Marxheim u. Lorsbach.

Ar. 38

Samstag, den 13. Mai 1916

5. Jahrg.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Über die Einfuhr von Käse. Vom 11. März 1916.

Auf Grund des § 6, Absatz 2 der Verordnung des Bundesrates über Käse vom 13. Januar 1916 (R. G. Bl. S. 31) wird folgendes bestimmt:

§ 1.

Käse, der nach dem Inkrafttreten dieser Bestimmungen aus dem Ausland eingeführt wird, darf nur durch die Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. in Berlin oder mit ihrer Genehmigung und der von ihr vorgeschriebenen Kennzeichnung als „Auslandskäse“ in den Verkehr gebracht werden. Wer nach diesem Zeitpunkte Käse aus dem Auslande einführt, hat ihn an die Zentral-Einkaufsgesellschaft zu verkaufen und zu liefern. Als Einführender im Sinne dieser Bestimmungen gilt, wer nach Eingang der Ware im Inland zur Verfügung über sie für eigene oder fremde Rechnung berechtigt ist. Befindet sich der Verfügungsberechtigte nicht im Inland, so tritt an seiner Stelle der Empfänger.

§ 2.

Wer aus dem Auslande Käse einführt, ist verpflichtet, der Zentral-Einkaufsgesellschaft unter Angabe von Menge, Art, Einkaufspreis und Bestimmungsort unverzüglich nach der im Ausland erfolgten Verladung Anzeige zu erstatten, auch alle sonst handelsüblichen Mitteilungen an die Zentral-Einkaufsgesellschaft weiterzuleiten. Er hat den Eingang der Ware und deren Aufbewahrungsort der Zentral-Einkaufsgesellschaft unverzüglich anzuzeigen. Die Anzeigen und Mitteilungen erfolgen telegraphisch und sind schriftlich zu bestätigen. Dabei ist, wenn möglich, ein von der Zentral-Einkaufsgesellschaft vorgeschriebener Vordruck zu benutzen.

§ 3.

Wer aus dem Auslande Käse einführt, hat die Ware bis zur Abnahme durch die Zentral-Einkaufsgesellschaft mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns zu behandeln, in handelsüblicher Weise zu verpacken und nach Ablauf nach den Anweisungen der Zentral-Einkaufsgesellschaft zu verladen. Er hat ihn auf Verlangen der Gesellschaft an einem von dieser zu bestimmenden Orte zur Besichtigung zu stellen.

§ 4.

Die Zentral-Einkaufsgesellschaft hat sich unverzüglich nach Empfang der Anzeige von der Einfuhr, und wenn eine Besichtigung vorgenommen wird, unverzüglich nach der Besichtigung zu erklären, ob sie den Käse übernehmen will.

§ 5.

Die Zentral-Einkaufsgesellschaft setzt den Uebernahmepreis für den von ihr abgenommenen Käse endgültig fest.

Erfolgt die Ueberlassung nicht freiwillig, so wird das Eigentum auf Antrag der Zentral-Einkaufsgesellschaft durch Anordnung der zuständigen Behörde auf die Gesellschaft oder die von ihr im Antrag bezeichneten Person übertragen. Die Anordnung ist an den zur Ueberlassung Verpflichteten zu richten. Das Eigentum geht über, sobald die Anordnung ihm zugeht.

§ 6.

Die Abnahme hat auf Verlangen des Verpflichteten spätestens 14 Tagen von dem Tage ab zu erfolgen, an dem der Zentral-Einkaufsgesellschaft das Verlangen zugeht. Erfolgt die Abnahme innerhalb der Frist nicht, so geht die Gefahr des Unterganges und der Verschlechterung auf die Zentral-Einkaufsgesellschaft über und der Kaufpreis ist von diesem Zeitpunkt ab mit 1 vom Hundert über den jeweiligen Reichsbankdiskontsatz zu verzinsen. Die Zahlung erfolgt spätestens 14 Tage nach Abnahme.

§ 7.

Alle Streitigkeiten, die sich zwischen den Beteiligten über die Lieferung, Behandlung, Aufbewahrung, Versicherung und den Eigentumsübergang ergeben, entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig.

Die Landeszentralbehörden bestimmen, was als höhere Verwaltungsbehörde im Sinne dieser Bestimmung anzusehen ist.

§ 8.

Ausgenommen von diesen Bestimmungen sind geringfügige Mengen, die als Reisebedarf oder im Grenzverkehr aus dem Ausland eingeführt werden, sofern die Einfuhr nicht zu Handelszwecken erfolgt.

§ 9.

Die Zentral-Einkaufsgesellschaft hat sich bei der Verteilung des von ihr erworbenen Käses die Bestimmungen des Reichskanzlers oder der von ihm bestimmten Stelle innezuhalten.

§ 10.

Der Erlaß von Vorschriften über die Durchfuhr von Käse bleibt vorbehalten.

§ 11.

Wer Käse, der im Auslande hergestellt ist, zu höheren Preisen als den in der Verordnung über Käse vom 13. Januar 1916 (R. G. Bl. S. 31) festgesetzten Höchstpreisen verkauft,

hat ihn äußerlich erkennbar durch die Bezeichnung „Auslandskäse“ zu kennzeichnen. Die Landeszentralbehörden erlassen Anordnungen zur Ausführung dieser Bestimmung. Sie können auch Vorschriften erlassen, um sicherzustellen, daß im Großhandel inländischer Käse nicht als ausländischer Käse in den Verkehr gebracht wird. Sie bestimmen ferner, wer als höhere Verwaltungsbehörde und als zuständige Behörde im Sinne dieser Bestimmungen anzusehen ist.

§ 12.

Mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark wird bestraft, wer den Vorschriften in § 1, § 2, Satz 1—3, § 3 und § 11, Satz 1 oder auf den auf Grund des § 11 erlassenen Anordnungen zuwiderhandelt.

Bei Zuwiderhandlungen gegen die Anzeige- und Lieferungs-pflicht kann neben der Strafe der Käse, auf den sich die strafbare Handlung bezieht, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob er dem Täter gehört, oder nicht.

§ 13.

Diese Bekanntmachung tritt am 20. März 1916 in Kraft. Berlin, den 11. März 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers: Delbrück.

Ausführungsanweisung

zu der Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers über die Einfuhr von Käse vom 11. März 1916 (R. G. Bl. S. 159.)

Auf Grund der §§ 7 und 11 der Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers über die Einfuhr von Käse vom 11. März 1916 (R. G. Bl. S. 159) wird folgendes bestimmt:

I.

Höhere Verwaltungsbehörde im Sinne des § 7 der Bekanntmachung ist der Regierungspräsident, für Berlin der Oberpräsident.

Zuständige Behörde für das im § 5, Absatz 2 der Bekanntmachung vorgesehene Verfahren bei Uebertragung des Eigentums ist der Landrat (in Hohenzollern der Oberamtmann), in Stadtkreisen die Polizeiverwaltung. In Landespolizeibezirk Berlin ist der Polizeipräsident zuständig.

Derlich zuständig ist die Verwaltungsbehörde, in deren Bezirk sich der Käse befindet.

II.

Vom 1. Mai ds. Js. ab darf Käse, der im Auslande hergestellt und nicht schon nach Maßgabe des vorgeschriebenen Modells als Auslandskäse gekennzeichnet ist, zu höheren Preisen als den in der Bundesratsverordnung über Käse vom 13. Januar 1916 (R. G. Bl. S. 31) festgesetzten Höchstpreisen nur verkauft werden, wenn er mit einem der vorgeschriebenen Zeichen (Etikette, Marke, Papierstreifen) versehen ist. Die Zeichen, von denen die Etikette für Gouda und ähnliche Käse, der Papierstreifen für Edamerkäse und ähnliche kugelförmige Käse und die Marken für Handkäse sowie zur etwaigen Befestigung des Papierstreifens bei angeknüpftem Gouda- und ähnlichem Käse bestimmt sind, sind an die Ortspolizeibehörden von der Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H., Warenabteilung 13 Käse, in Berlin W. 8, Mohrenstraße 54/55, zum Selbstkostenpreise der Zentral-Einkaufsgesellschaft zu beziehen. Die Ortspolizeibehörden haben vor Ausschändigung der beantragten Anzahl Zeichen an die Händler sich durch Einforderung von Rechnungen, Fakturen, Versandpapieren oder auf andere Weise zu vergewissern, daß der Käse für welchen die Zeichen angefordert werden, ausländischer Käse ist.

III.

Der nach dem 1. Mai ds. Js. von der Zentraleinkaufsgesellschaft eingeführte oder mit ihrer Genehmigung von anderen Personen in Verkehr gebrachte Käse größeren Umfangs ist nach Maßgabe des vorgeschriebenen Modells gekennzeichnet. Die Ortspolizeibehörden haben insbesondere an den Verkaufsstätten auf dieses Zeichen ihre Aufmerksamkeit zu richten und jede Nachahmung zur strafrechtlichen Verfolgung zu bringen. Ausländischer Käse, der in dieser Weise gekennzeichnet ist, bedarf keiner weiteren Kennzeichnung durch Bekleben mit den unter II. genannten Zeichen (Etiketten, Papierstreifen).

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Der Minister des Innern.

Wird veröffentlicht.

Höchst a. M., den 2. Mai 1916. S. 11802. Der Landrat. J. B. Wolff, Kreisdeputierter.

Wird veröffentlicht.

Hofheim a. T., den 10. Mai 1916. Der Magistrat: H. H.

Enteignung von Schlachtvieh.

Die auf Grund der von der Kommission in den ein-

zelnen Gemeinden vorgenommenen Besichtigung in die Nachweisung aufgenommenen Tiere gelten, worauf ich besonders aufmerksam mache, nicht ohne Weiteres als beschlagnahmt.

Ich möchte indessen den Viehbesitzern dringend empfehlen, alle in der Liste aufgenommenen Schlachtreifen Tiere den mit Ausweisarte versehenen Mitgliedern des Viehhandelsverbandes bereitwilligst zu verkaufen, da sie sonst sofortige Enteignung und den damit verbundenen Preisnachteil zu gewärtigen haben.

Höchst a. M., den 7. Mai 1916.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses:

A. 6952.

J. B. Wolff, Kreisdeputierter.

Wird veröffentlicht.

Hofheim a. T., den 10. Mai 1916.

Der Magistrat: H. H.

An die Herren Landwirte!

Die Absperrungsmaßnahmen unserer Feinde zwingen uns, die bisher aus dem Auslande eingeführte Rohstoffe im eigenen Lande zu gewinnen.

Es ist die vaterländische Pflicht jedes Landwirtes, durch den Ausbau von Bodenfrüchten, die ihm durch die beruflichen Stellen als für die heimische Wirtschaft besonders notwendig bezeichnet werden, dazu beizutragen, daß unser Vaterland den ihm aufgezwungenen Kampf auch wirtschaftlich siegreich besteht und sich mehr u. mehr von der Einfuhr aus dem Auslande unabhängig macht.

Wann Fett!

An Delen und fetten herrscht Mangel, dem durch ungeheureren Ausbau von Delfrüchten gesteuert werden kann. Diejenige Delfrucht, welche am meisten Del enthält und demgemäß am höchsten bewertet wird, ist der

Mohn.

Sein Ausbau wird von dem unterzeichneten Kriegsausschuß sowohl im vaterländischen Interesse, als auch zum eigenen Vorteil der Landwirte auf das wärmste empfohlen.

Der Kriegsausschuß hat im Vorjahr die Ernte an Delfrüchten auf Grund der Bundesratsverordnung vom 15. Juli 1915 übernommen und damals für Mohn Mark 800 für 1000 kg bezahlt. Er verpflichtet sich auch für die kommende Ernte, den Mohn mindestens zu gleichen Preise abzunehmen.

Der Landwirt nützt durch den Ausbau von Mohn nicht nur seinem Vaterlande, indem er unsere Vorräte an den Prozessprodukten daraus, nämlich

Öl und Futterkuchen

vergrößert, sondern er wird auch, da der Ernteertrag im Verhältnis zur Aussaat ein ungemein hoher zu sein pflegt, für seine Mühe und Arbeit reichlich entschädigt.

Es wird ausdrücklich hervorgehoben, daß durch die Empfehlung der Anpflanzung von Mohn in keiner Weise beschränkend auf den Ausbau anderer Delfrüchte, wie Lein- saut, Raps und Rübsen eingewirkt werden soll.

Kriegsausschuß für Öle und Fette.

Saatgut wird, soweit die Vorräte des Kriegsausschusses reichen, allen Landwirten vom Kriegsausschuß für Öle und Fette, Ernte-Abteilung, Berlin NW. 7, Unter den Linden 68a, zum Preise von Mk. 0,50 für das Pfund zur Verfügung gestellt.

Anleitungen zum Ausbau von Mohn sind beim Gemeindevorstand erhältlich.

Bekanntmachung.

Am 10. Mai 1916 ist ein Nachtrag zu der Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme baumwollener Spinnstoffe und Garne (Spinn- und Webverbot Nr. W. II 1700/2. 16. R. R. A.) erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps.

Bekanntmachung.

Montag, den 15. und Dienstag, den 16. ds. Mts. nachmittags 3 Uhr anfangend, wird das Gras auf den Konsolidations-Wegen und Gräben an Ort und Stelle öffentlich versteigert.

Am 15. ds. Mts. kommt das Gras der Wege und Gräben belegen südwestlich und am 16. das Gras der Wege und Gräben belegen nordöstlich von Hofheim zur Versteigerung.

Zusammenkunft ist am ersten Versteigerungstage am Elektrizitätswerk und am zweiten Tage am Marienheim.

Hofheim a. T., den 12. Mai 1916.

Der Magistrat: H. H.

(Weiterer Text letzte Seite.)

Histos.

Die Franzosen, die es verstanden haben, sich bisher dem Militärdienst zu entziehen, wissen sehr wohl, daß die jungen Leute der Jahresklasse 1916 bereits ins Feld gegangen sind und daß die Knaben der Jahresklasse 1917 bereits ausgebildet werden, um ihren Kameraden an die Front nachzuziehen. Sie wissen auch, daß man sich dazu entschließen mußte, die alte Jahresklasse 1888 für die Kampftätigkeit einzuberufen, und trotzdem bleiben sie feige und charakterlos genug, sich nach wie vor zu drücken. Sie ziehen in den Bureaus, denen sie durch Vermittlung einflußreicher Gönner zugewiesen wurden, die Zeit nutzlos dahin, und bestensfalls drücken sie sich unter den Mannschaften des Roten Kreuzes oder der Soldatenbuffets auf den Bahnhöfen herum. Man schreibt: Es muß jetzt deutlich gesagt werden, daß wir hierin ein radikales Ende fordern. Wir verlangen auch in diesem Punkt Gerechtigkeit und Gleichheit. Wie aber sieht es in Wahrheit hiermit bei uns aus? Für einen jungen, völlig gesunden Mann von 28 oder 30 Jahren, den seine guten Verbindungen vor der Front bewahren, muß ein 45-jähriger, oft noch älterer Vater sich im Kampf töten lassen. Jeder unserer zahllosen Trübeberger hat mehr als ein solches mörderisches Verbrechen auf dem Gewissen, wenn man bei diesen Leuten überhaupt von Gewissen sprechen kann. Aber wir erinnern daran, daß es Gesetze gibt, die man von nun an mit aller Rücksichtslosigkeit und unterschiedslosen Strenge anwenden muß. Wir schwören, daß wir nicht ruhen wollen, bis der letzte Trübeberger an die Front geschickt sein wird. Dies ist die dringendste nationale Pflicht und eine unerlässliche Bedingung der öffentlichen Wohlfahrt! ... Während bisher die verschiedentlichen Angriffe auf die französischen Trübeberger an bescheidener Stelle in den Pariser Blättern verflochten waren, um nicht diese Schande und Schwäche allzu deutlich zu zeigen, ist also dieser bedenklichste aller Mißstände nunmehr so weit gediehen, daß eine der größten Pariser Tageszeitungen nicht davor zurückscheut, diese Bünde an leitender Stelle aufzudecken. Zugleich ist dieses Bekenntnis die beste Charakteristik für die völlige Hilflosigkeit der französischen Regierung, die dem blühenden Bestehenden während des Krieges nach wie vor kein Ende zu machen vermag. (3b.)

Rundschau.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Frankreich, auf dessen Boden England seinen Krieg ausführt, befindet sich infolge der Meeresverluste an Mannschaften und Offizieren in schwerer Not. Und weil Frankreich keine Hilfsquellen mehr im Lande hat, weil sein Heer in den Schützengräben und ganz besonders bei Verdun zusammenschmilzt, so fordert es immer stürmischer von England nicht mehr Versprechungen, sondern Leute. Und wenn die 15 000 Russen — eine Division — auch an sich nicht viel bedeuten mögen, ihre Entsendung geht doch wohl über den Rahmen einer theatralischen Inszenierung zur moralischen Stimmungsaufhellung hinaus und dürfte auf ganz bestimmte Forderungen Frankreichs zurückgehen, die Schützengräben mit Hilfstruppen aufzufüllen. (3b.)

Deutschland.

? Zur Amerikanernote. (3b.) Amerika erklärt sich von den deutschen Zugeständnissen für befriedigt und hält sie für geeignet, die deutsch-amerikanische Spannung zu beseitigen. Damit ist die Absicht der deutschen Regierung, es wegen der bisher angewandten Methode des freilich auch schon sehr gedämpften Unterseebootschiffhandelskrieges nicht zum Bruch der Beziehungen mit Amerika kommen zu lassen, vorläufig erreicht. — Erfolgt eine Verständigung zwischen uns und Washington, dann wird sich die Enttäuschung Englands in einer ungeheuren Empörung Luft machen. Sie aber wird uns das beste Zeichen sein, daß unsere Rechnung gestimmt hat.

? Vom Reichstag. (3b.) Man kann es schon jetzt als wahrscheinlich ansehen, daß der Luitungstempel fallen und durch eine in verschiedenen Punkten eingeschränkte

Warenjahressteuer ersetzt werden wird. Tageden scheint es, daß sich für folgende Gestaltung der Kriegsteuer und des neu einzuhaltenden Wehrbeitragsdrittels eine Mehrheit ergeben dürfte. Aus beiden Steuern sollen die Einkommen ausgeschaltet werden. An ihre Stelle soll der neu einzuhaltende Wehrbeitrag treten.

? Das Ziel. (3b.) Die Kopenhagener „Politiken“ sieht die letzten Kämpfe bei Verdun als Ausdruck des deutschen Willens an, den einzigen ebenbürtigen Gegner aufzuheben. Sollte dieses gelingen, so würde der Krieg militärisch zu Ende sein, wenn die Deutschen nicht selbst große Verluste haben würden. Denn weder die Russen würden einem deutschen Vorstoß widerstehen können, noch seien die englischen Truppen befähigt, den Allierten den Sieg zu sichern.

? Die Fettfrage. (3b.) Jedermann weiß, daß die Regelung unserer Brotzernährung sich in einer sicher leitenden Hand befindet. Wir haben bis zur nächsten Ernte nicht nur Deckung für den Bedarf, sondern auch noch eine nicht unbedeutliche Reserve für etwaige Ausfälle auf anderen Gebieten der Volksernährung. So gibt die Fleisch- und Fettfrage zu ernstlichen Sorgen Veranlassung. Denn einmal ist in den großen Städten und Industriezentren Fett irgendwelcher Art nur in unzureichenden Quantitäten vorhanden, und zudem nur zu Preisen, die für die ärmere Bevölkerung auf die Dauer unerträglich sind, zum anderen aber haben die Preise für Fleisch, abgesehen von dem einem Höchstpreis unterliegenden, aber nicht vorhandenen Schweinefleisch eine Höhe erreicht, die dem kleinen Mann nur ausnahmsweise den früher geübten Fleischgenuss gestattet. Eins von den beiden Nahrungsmitteln ist aber für den Menschen unentbehrlich. Man kann sowohl von Fleisch als von Brot, als auch bekanntlich ohne Fleisch leben, aber dann müssen die Ersatzstoffe mit genügendem Fett zubereitet werden.

Europa.

? Holland. (3b.) Die Ausfuhr von Buchstieren, die jünger als 18 Monate sind, und von Milchkühen und tragenden Kühen, die für die Schlachtung nicht in Betracht kommen, ist gestattet worden.

? Frankreich. (3b.) Die französische Bevölkerung ist kriegsmüde. Um nur den Haß künstlich zu schüren, greift die Regierung zu den sonderbarsten Mitteln. So hat sie neuerlich, indem sie sich hinter dem „Journal“ versteckt, veranlaßt, daß eine Ausstellung von Kunstwerken veranstaltet werden soll, die angeblich von den Deutschen in barbarischer Weise ohne Not zerstört und beschädigt wurden. Im Ausschuss dieser etwas merkwürdigen Ausstellung sitzen Mitglieder der französischen Akademie, Staatsminister, Senatspräsidenten usw. Die Stadt Paris hat einen ihrer Kunstpaläste zur Verfügung gestellt. In der Hauptsache wird man dem Publikum Fragmente aus den beschossenen Städten und Festungen vorführen.

? Rußland. (3b.) Die Zeichnungsfrist für die neue innere Anleihe, welche am 9. Mai zu Ende ging, ist bis zum 26. Mai verlängert worden. Daraus geht hervor, daß die Kriegsanleihe zum größten Teil ins Wasser gefallen ist.

? Griechenland. (3b.) Mit harter Hand drängen die Ereignisse Griechenland zur Entscheidung. Der Blerverband beginnt, seine Drohungen allmählich zu verwirklichen, durch Zwang den Widerstand der Athener Regierung gegen die schwachvollen Zumutungen der britisch-französischen Eindringlinge zu brechen. Und ungeachtet dessen, daß Griechenland noch immer als neutraler Staat zu gelten und sich — im Gegensatz zu Belgien — nach keiner Seite gebunden hat, gebärden sich die Fremdlinge als Herren des Landes. Das Völkerrecht hat für sie zu bestehen aufgehört, Gewalttat häuften sie auf Gewalttat in den letzten Tagen. Das griechische Volk aber beginnt unter der Wucht der Tatsachen bis in die fernste Provinz den Ernst der Lage zu begreifen.

? Griechenland. (3b.) Die Wirkung des Juppelinangriffs war viel furchtbarer als man zuerst dachte und als die Zeitungen melden durften. Die schrecklichste

Wirkung hatte die Explosion des Munitionslagers, bei vielen Engländern das Leben kostete; man weiß jedoch nicht, wievielen.

Afrika.

— Ägypten. (3b.) Der Weltkrieg hat dem Ägypten zwei unerwünschte Gäste gebracht: Pest und Kohlenmangel. Dazu kommt noch, daß der Preis der noch vorhandenen Kohlen so hoch ist, etwa 7—8 Pfund pro Tonne, daß der Bauer außerstande ist, diesen Preis zu bezahlen. Der Profit bei der Ernte würde die Ausgaben nicht decken. Die Situation ist deshalb als außerordentlich ernst anzusehen. Unter gewöhnlichen Umständen würde eine solche Preissteigerung den Bauer veranlassen, anderes Heizmaterial, entweder Holz oder Del, zu gebrauchen. Aber in Ägypten selbst ein sehr holzarmes Land ist und die Einfuhr aus der Türkei und Griechenland vollständig aufgehört hat, ist auch dieses Material nicht zu haben, während die Preise für Del doppelt so hoch sind, als im Vorjahr. Die Folge ist, daß der Fellahin sich nicht mehr helfen weiß.

Amerika.

? Vereinigte Staaten. (3b.) Nach dem Bericht des Ackerbau-Bureaus in Washington hat der Stand des Winterweizens im April eine kleine Besserung erfahren, er bleibt aber noch wesentlich hinter dem vorjährigen Stand zurück.

Gutes Geschäft.

Zu welcher gewaltigen Höhe der Mangel an Schiffen und Schiffsraum die englischen Frachtsätze hat hinaufgeschickelt, erhellt mit eindringlicher Deutlichkeit aus nachstehendem Beispiel, das die höchste Frachteinahme darstellt, die bisher ein Schiff in der Ueberseefahrt zu verzeichnen hatte. Das besagte Schiff, das unter neutraler Flagge fährt, erhielt für die Reise von den La Plata-Staaten nach einem französischen Hafen des Atlantischen Ozeans 172,50 Mk. Fracht für die Tonne Ladung. Da es 4000 Tonnen Getreide herüberführte, so erzielte es für die Fahrt vom La Plata nach Frankreich eine Gesamteinnahme von 733 500 Mark. Das Schiff lud sodann in England Kohle, die es zum Frachtsatz von 72,50 Mk. pro Tonne nach Amerika transportierte. Da die Kohlenladung 4200 Tonnen betrug, so ergab sich für die Rückfahrt eine Gesamtfracht von 304 500 Mark. Damit hatte das Schiff an zwei im Verlauf von drei Monaten ausgeführten Reisen der Reederei an Fracht die runde Summe von 1 038 000 eingebraucht, die wahrhaftig das Doppelte des Betrags darstellen dürfte, den die Baukosten des vorigen Jahres von Stapel gelassenen Dampfers ausgemacht haben. Die hier genannten Summen machen die fabelhaft hohen Uebervenden begründlich, die die Schiffsgesellschaften neutraler Länder gegenwärtig zahlen. (3b.)

Aus aller Welt.

— Berlin. Es wurden der 70-jährige Tischler Wilhelm Witthaus und seine um vier Jahre ältere Frau in ihrer Wohnung in einem Hause der Admiralsstraße in Berlin tot in ihren Betten aufgefunden. Das Schlafzimmer war mit Gas angefüllt. Lebensüberdruß soll das greise Paar in den Tod getrieben haben.

? Torgau. (3b.) Was erreicht werden kann, wenn der spekulative Zwischenhandel ausgeschaltet wird, zeigte der letzte Torgauer Schweinemarkt. Es war nämlich verbietet worden, die Ware gleich an Ort und Stelle wieder zu verkaufen, und damit war es den Käufern möglich gemacht, die Ware direkt vom Produzenten und somit verhältnismäßig billig einzukaufen. Die Preise fielen gegenüber dem letzten Markte bis um 50 Mark; sie stellten sich für das Paar Ferkel auf 45 bis 70 Mark.

? Mailand. (3b.) In Spezia (Italien) erschoss der Hauptmann Betolo, der Neffe des bekannten Dmicalo gleichen Namens, aus unbegründeter Eifersucht seine Frau, eine geborene Marquise Renedi, und einen Geistlichen, den er für den Geliebten seiner Frau hielt. Nach Ausführung der Tat tötete sich der Hauptmann durch einen Revolveranschuss.

Im Waldquartier.

Erlebnisse inmitten der feindlichen Linien.

Von W. KABEL.

I.

Der Ordnungsoffizier setzte über den Chausseegraben und jagte dann weiter auf den kleinen Hügel zu, auf dem der Divisionsstab im Schutze einer Kieferngruppe Aufstellung genommen hatte.

„Da kommt ja der Prinz Stelheim“, meinte der Divisionskommandeur zu seinem Adjutanten und ließ seinen Braunen eine kleine Linksdrehung machen.

„Der scheint es sehr eilig zu haben. Ein famoser Sprung eben über den Graben. Da — verd... da haben wir die Geschichte!“

Schon vorher hatte sich in der von plätschernden Schrapnell erfüllten Luft der tiefe Orgelton, dieses unheimliche, heulende Geräusch einer Granate aus einem schwerverren Feldgeschütz bemerkbar gemacht.

Und nun war das Geschöß keine hundert Meter links vom Divisionsstab in den zertretenen Acker eingeschlagen, dicht vor dem herangaloppierenden Meldereiter, der jetzt in einer durch die Explosion aufgeworfenen Sandwolke für Sekunden vollständig verschwand.

„Armer Prinz“, sagte Erzellenz bedauernd; „er dürfte verloren sein.“

Aber der junge Ordnungsoffizier rappelte sich jetzt unter seinem offenbar schwerverletzten Pferde, das wild mit den Hufen um sich schlug, wieder auf und stapfte mit etwas unsicheren Schritten weiter auf den Divisionskomman-

deur zu. Der ritt ihm, von seinen Offizieren gefolgt, im Trab entgegen. Und schon von weitem rief er dann:

„Sie haben Glück gehabt, Durchlaucht. — Na, und was bringen Sie Neues?“

Prinz Stelheim nahm die Hacken zusammen und die Hand an den Helm.

„Der Herr Kommandierende General lassen Erzellenz melden, daß unser Flügel aus strategischen Gründen zurückgenommen wird. Die Division erhält den Befehl, den Kampf sofort abzubrechen, nachdem noch durch einen allgemeinen Vorstoß Luft gemacht ist. Den Rückzug der Division deckt ein Infanterieregiment, sowie zwei Batterien. Weitere Befehle folgen.“

Der Divisionskommandeur nickte zerkürrt. Man sah, es dem Ausdruck seines gedünnten Gesichtes an, daß ihm diese Nachricht ebenso überraschend wie unangenehm kam. Aber keine Frage folgte, nichts. Das Armeekommando befahl, und er hatte zu gehorchen.

Gleich darauf preischten die Ordnungsoffiziere und Meldereiter, von Erzellenz eingehend unterrichtet, nach verschiedenen Richtungen in die vordere Gefechtslinie davon.

Prinz Stelheim hatte inzwischen seinem treuen Fuchs, der ihn nun schon eine Woche lang unbeschädigt durch den Geschößhagel getragen hatte, die Gnabentzettel hinter das Ohr gegeben.

Jetzt schob der schlank Offizier, der die Uniform eines der vornehmsten rheinischen Kavallerieregimenter trug, die Pistole in das Futteral zurück, schnallte dann mit Hilfe eines Meldereiter-Unteroffiziers den Sattel und das Zaumzeug ab und legte beides einem der Reservepferde des Divisionsstabes an.

Wenige Minuten später jagte er wieder von dannen und hinein in den von leuchtendem Mittagssonnenschein erfüllten Septembertag, seinem Ziele zu.

Und weiter ging in der Gefechtslinie der Kampf. Weiter raste das Gewehr- und Maschinengewehrfeuer, weiter plagten krachend die Granaten, pufften knallend die Schrapnells in der Luft ihre bleierne Kugelsaat aus.

Vor einem etwas vorgebauten Gehöft eines langgestreckten Dorfes hielt im Schutze eines gewaltigen Strohsackens der Stab eines Infanterieregiments.

Und keine tausend Meter nach vorwärts, auf dem ebenen von Waldstüben unterbrochenem Gelände lagen in dünnen Linien hinter schnell aufgeworfenen Deckungen die deutschen Schützen.

Soeben war wieder ein Sturmangriff des Feindes zurückgewiesen worden. Noch knallte das Berfolgungsfeuer mit wütender Festigkeit hinter den zurückgehenden Franzmännern her.

Eine Batterie, die hinter dem Dorfe stand, feuerte Salven auf den Gegner. Und heulend fuhr die Granate über die Köpfe der Offiziere hinter dem Strohsackel auf den Feind zu.

Der Oberst zündete sich jetzt mit Gemütsruhe eine frische Zigarre an und sagte nebenbei zu seinem Adjutanten, einem langausgeschossenen, blonden Westfalen:

„Sehen Sie, Herr, da rennt die Gesellschaft wieder Schabe, daß wir noch immer nicht den Befehl zum Vorgehen bekommen.“

Die Zigarre brannte. Der Oberst tat ein paar Züge und fuhr dann fort:

(Fortsetzung folgt.)

Kleine Chronik.

Heldenfamilie. Aus Leipzig wird gemeldet: Bei dem Infanterieregiment Nr. 108 hatte sich am zweiten Tage der Mobilmachung u. a. ein nahezu 62 Jahre alter Soldat namens Karl Kriegel, der in den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts seiner Militärflicht geübt und einige Zeit als Unteroffizier weitergedient hat, als Kriegsschwabener gemeldet. Da er den körperlichen Anforderungen eines Feldzuges gewachsen war und sich der besten Gesundheit erfreute, stand er in den Kämpfen auf dem westlichen Kriegsschauplatz seinen Mann und verdiente sich als Patrouillengänger sogar das Eisener Kreuz. Ein Körperverwundeter, den er im Felde davontrug, setzte, nachdem er fünf Monate an der Front gestanden hatte, seinem Dienst auf dem Kriegsschauplatz ein vorläufiges Ende. Darnach fand er der heimischen Garnison geeignete Verwendung. Später wurde er ein zweites Mal ins Feld, indem er einem im Felde unmittelbar hinter der Front stehenden Artillerie-Bataillon zugeteilt wurde. Eine zweite Erkrankung führte ihn in den Standort seines früheren Regiments zurück, wo er jetzt in ein Landsturmbataillon eingereiht ist. Herr Kriegel ist in der sächsischen Oberlausitz geboren und seit Jahren in Trebsen als Bürger ansässig. Aus seiner Familie sind allein sieben Söhne und ein Schwiegersohn im Heeresdienst einberufen. Sein jüngster Sohn, der neunten Kompanie zugeteilt ist, ebenfalls ausgemustert und harret des Befehls. Einer seiner Söhne ist auf dem Felde der Ehre gefallen.

Beschränkung. Wie das Garnisonkommando Leipzig mitteilt, kann es den Angehörigen der ins Feld gehenden Truppen künftig nicht mehr gestattet werden, die Bahnanlagen zu betreten. Der Zutritt sei wiederholt so oft gewesen, daß die militärische Ordnung nicht aufrecht zu erhalten war. Es sei sogar zu Widerlichkeiten gegen die Posten gekommen. Diese Art des Abschleppens von Wägen weder für die ins Feld gehenden Mannschaften, noch für ihre Angehörigen als wünschenswert angesehen werden.

Schinken. Ein Berliner schreibt: Vorjestern fragte ich in dem bekannten Nahrungsmittelgeschäft von Lindbergh und Säuberlich in der Leipzigerstraße nach rohem Schinken. — „Ja, der ist da.“ — „Preis?“ — „6,50 Mark für das Pfund.“ — „Bitte, geben Sie mir ein Pfund!“ — „Den verkaufen wir nur im ganzen!“ — „Und was wiegt der Schinken?“ — „Zehn bis vierzehn Pfund.“ — „Also, der Schinken 65 bis 90 Mark?“ — „Dawohl!“ — „Da danke ich.“ — Darauf noch das bekannte schmeichele Lächeln des Verkäufers, und ich bin entlassen.

Amerikanisch. Eine der Sehenswürdigkeiten der Panama-Pacific-Ausstellung bildet eine Riesenschreibmaschine von sechs Meter Breite, fünf Meter Höhe und sieben Meter Tiefe. Die Maschine, die das niedliche Gewicht von 20 Zentnern hat, nahm zwei Jahre Bauzeit in Anspruch und kostete rund 100 000 Dollars. Sie ist aber kein bloßes Schaustück, sondern sie schreibt wirkliche Buchstaben von drei Zoll Höhe auf 3 Meter breiten Papierstreifen und zwar vermittelt sie auf diese Weise den Ausstellungsbesuchern die Tagesneuigkeiten. Der Mechanismus wird in Bewegung gesetzt durch Tippen auf einer gewöhnlichen Maschine, die mit ihrer großen Schwester in elektrischer Verbindung steht.

Aha! Aus Hall schreibt man: Ein Bergbauer las kürzlich in der Zeitung von der Einführung der Sommerzeit. Lange dachte er nach, dann sagte er zu sich: „Aha, was gehts!“ Rasch kaufte er sich eine neue Uhr und stellte sie um eine Stunde voraus. Die alte legte er in seine Tasche. „Jetzt bin ich froh“, sagte er, „im September leg die neue Uhr schlafen und nimm wieder mei alte, so kann gar nix fahlen.“

Nordpolplan. Amundsens Nordpolarexpedition, die Anfangs Juli 1916 aufbrechen sollte, um die Drift im Nordpolareise von der Beringstraße über den Nordpol nach dem Atlantischen Ozean auszuführen, und die infolge des großen europäischen Krieges verschoben worden war, wird nun doch zur Ausführung kommen. Da Norwegen infolge des Krieges gerade besonders gute Einnahmen gehabt hat, will

der Forscher die ihm von der Regierung bewilligte Unterstützung annehmen, um im Sommer 1917 seine Reise anzutreten.

Merkwürdig. Wenn in Beludschistan ein Arzt einem Kranken irgendwelche Arznei verordnet, so erwartet man, daß er die gleiche Dosis davon selbst nimmt, um sein gutes Vertrauen dazu zu beweisen. Sollte der Kranke unter seinen Händen sterben, so haben die Verwandten das Recht — wovon sie allerdings nur selten Gebrauch machen —, den Arzt zu töten, sobald nicht schon im voraus Verabredungen getroffen waren, die ihn von späterer Verantwortlichkeit befreien. Beschließen die Angehörigen aber, den Heilkünstler zu opfern, so erwartet man von ihm, daß er sich wie ein Mann seinem Schicksal fügt.

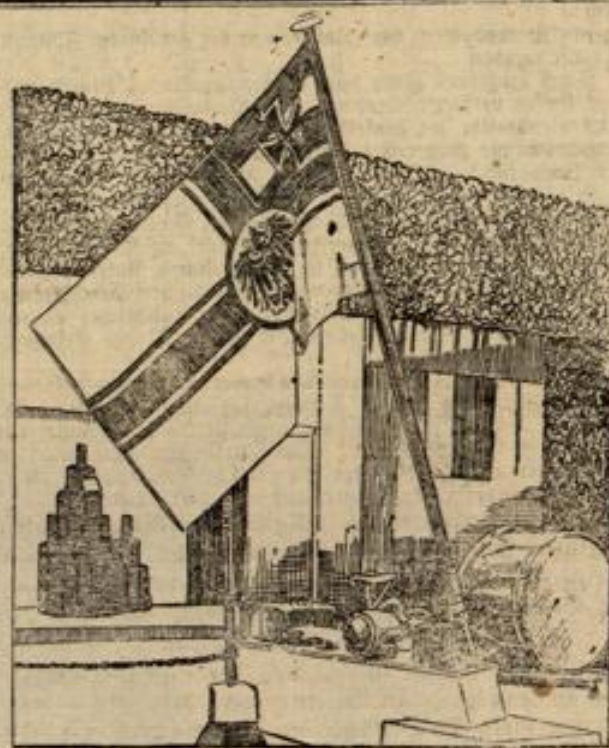
Europäische Heereschuhe.

Je weiter man nach dem Süden kommt, desto leichter wird begreiflicherweise die Fußbekleidung, die im Heere eingeführt ist. Im Norden trägt man schwere Stiefel, im Süden leichtes Schuhwerk. In der Schweiz ist ein sehr hoher Schnürstiefel eingeführt, die französische Heeresverwaltung verwendet von altersher Samaschenschuhe. Einen ganz leichten Schuh trägt der italienische Soldat, er soll besonders für weite Märsche geeignet sein. Im osmanischen Heere ist eine Fußbekleidung eingeführt, die eine gewisse Ähnlichkeit mit unseren Turnschuhen hat. Sie besitzt den Vorzug, den Fuß niemals zu ermüden. An russischen Gefangenen haben wir mehrfach „opanki“ gefunden, es sind das Schuhe, die aus frischen Fellen geschnitten und aus einem Stück gearbeitet sind. Angeblich bekommt der Fuß darin, da er sich frei, wie in einem Handschuh, bewegen kann, eine außerordentliche Biegsamkeit, so daß die Uralwälder damit die höchsten Berggipfel besteigen. Im spanischen Heere sind die „espadrillas“ oder, wie sie auch genannt werden, „alpargatas“ eingeführt; es sind dies Schuhe aus Hanfschnürchen geflochten, eine sehr leichte und schmiegsame Fußbekleidung, die sich besonders für Märsche auf einem von der Sonne ausgeglühten Boden eignet. Zum Beweise dafür, daß sie wirklich brauchbar sind, war die Tatsache angeführt worden, daß der „muchacho“, der spanische Soldat für den besten Fußgänger in Europa gilt, auch hat die französische Regierung auf Madagaskar dieselbe Fußbekleidung für ihre Kolonialtruppen jetzt zur Anwendung gelangen lassen.

Vermischtes.

Erschöpfungsschlaf. Ueber die eigentümlichen Erschöpfungsercheinungen, die durch die körperliche und seelische Anspannung bei den Kriegsteilnehmern häufig hervorgerufen werden, hat ein amerikanischer Arzt, Dr. George W. Crile, an der französischen Front einige interessante Beobachtungen gemacht. Bei anstrengenden Rückzugsmärschen, bei denen die deutsche Führung das Tempo bestimmte, wurde der Mangel an Schlaf den französischen Soldaten immer fühlbarer, aber sie lösten dieses Problem auf ihre eigene Art. Sie schliefen nämlich, während sie marschierten. Die Müdigkeit hatte ein langsames Tempo hervorgerufen, das auch während des Schlafes beibehalten werden konnte. Bei kurzen Haltestellen schliefen sie nur etwas tiefer. Sie schliefen, während sie durch Wasser und Schmutz waten, sie schliefen, während sie hungerten, und sie schliefen auch, während sie verwundet wurden. Schlafend zogen sie durch die Dörfer. Und wenn einer schnarchte, so wurde er von seinem Kameraden geweckt. Manche fielen schlafend ins Wasser, manche in tiefe Gruben, solche waren verloren oder gerieten in Gefangenschaft. Die Artilleristen, die auf ihren Pferden schliefen, verloren im Schlaf alleamt ihre Mähen. Ein Arzt der amerikanischen Ambulanz erfuhr bei dem Besuche eines Lazarett im Schulhaus einer französischen Stadt durch eigene Anschauung, wie tief doch ein Soldatenschlaf sein kann. Es herrschte Totenstille, als er das Lazarett betrat. Ueberall waren Schwerverwundete auf den strohbedeckten Boden gebettet, aber man hörte keinen Laut der Klage, kein Stöhnen, denn alle lagen in tiefstem Schlaf. Diese schlafenden Verwundeten träumen fast immer; sie laden die Gewehre,

sie hören die Explosion der Granaten, sie stürzten in den Bajonettkampf. In den Lazaretten springen schwerverwundete Soldaten oft im Bett auf und greifen mit einem Schrei nach dem Gewehr.



Die Fahne der „Emden“.

Haus und Hof.

Zuckerkrankheit. Entgegen der heute vielfach geübten allmählichen Entziehung der Zuckersäfte in den Speisen bei Behandlung der Zuckerkrankheit, empfehlen neuerdings amerikanische Ärzte ein anderes therapeutisches Verfahren, mit dem schon zahlreiche Erfolge bei Zuckerkranken erzielt worden sind. Um den Diabetiker zuckerfrei zu machen, beginnt man die Kur mit einer Reihe von Fasttagen, an denen man die zu behandelnden im Bett liegen und ihnen nichts als zweistündlich schwarzen Kaffee reichen läßt. Als Zusatz zum Kaffee wird jedesmal 30 Gr. Whisky — eine gewiß nicht geringe Menge Alkohol — gegeben. Es dient der Alkohol dazu, dem Organismus für seine Funktionen den nötigen Brennstoff zu liefern. Schädigungen beim Zuckerkranken erzeugt er nicht, insbesondere steigert er nicht die Zuckerauscheidung im Harn. Es gelingt auf diesem Wege gewöhnlich schon in 2—3 Tagen, den Kranken zuckerfrei zu machen. Sobald die Zuckersfreiheit erreicht ist, wird ein Gemüsetag eingeführt, bei dem kohlehydratarmer Gemüse, deren Kohlehydratgehalt durch mehrmaliges Kochen und Abgießen des Kochwassers vermindert wird, gereicht werden kann. Dann kommt ein Tag mit etwas Kohlehydrat; Eiweiß und Fett ernährt. Man gibt nicht viel Nahrung und steigt auch nicht schnell mit der Nahrung. Die Kranken werden bei der Kur mager und werden auch nachher nicht dicker. Dies darf nicht abschrecken. Allmählich wird die Kohlehydratzufuhr gesteigert, bis die Toleranzgröße erreicht ist und wieder Zucker im Harn erscheint. Man schiebt dann einen Fasttag ein und ernährt dann weiter mit einem Nahrungsmittel, das innerhalb der Toleranzzone liegt. Die Kur beträgt nach den Mitteilungen der amerikanischen Ärzte selten länger als neun Monate. Es wird empfohlen, auch beim Fehlen aller Erscheinungen alle 2—4 Wochen einen Fasttag einzuschalten. Wie sich die neue Methode im allgemeinen bewährt wird, bleibt weiteren Untersuchungen vorbehalten; insbesondere erscheint es aber unzulässig, daß der Kranke auf eigene Faust derartige eingreifende Diätkur unternimmt.

Milchschleuder. Die Milchschleuder hat klar gezeigt, daß der Landwirt sehr gerne von einer guten Neuerung Gebrauch macht. Heute soll die Milchschleuder auch in der kleinsten Wirtschaft nicht fehlen, denn durch sie erhält man mehr Butter und die gute Magermilch dazu.

Deutscher Wagemut.

6

„Arme, wackere Seele!“ fügte der Kommandeur beherzt hinzu. „Ihnen ist nicht zu helfen. Selbst wenn heute Nacht mit etwa zwei Kompagnien einen Vorstoß gegen die Oberförsterei unternommen würde, würden wir die Anserigen ja doch nicht befreien können. Denn beim ersten Gewehrschuß hätten die Russen sie doch sicher irgendwo anders hingeschafft.“

In demselben Moment trat Hans Helmer nochmals vor den Plan, den er schon den ganzen Tag über erwogen hatte, mit allen Einzelheiten vor die Seele. Und jetzt fand er sich plötzlich den Mut, sich dem Bataillonskommandeur anzuvertrauen.

Er schwang sich flink aus dem Graben hinaus und sagte, in kräftiger Haltung vor den Hauptmann tretend:

„Ich hätte eine Idee, Herr Hauptmann, wie unsere Kameraden doch noch befreit werden könnten.“

Und auf die freundliche Aufforderung seines Vorgesetzten entwickelte er diesem sein Vorhaben mit einer Eingänglichkeit, daß der Bataillonschef schon halb und halb gewonnen war.

„Wohin Mann wollten Sie denn mitnehmen?“ fragte der Hauptmann, als Hans Helmer einige Einwände von ihm leicht widerlegt hatte.

„Dreißig genügen vollaus, Herr Hauptmann.“

So kam es, daß gegen 10 Uhr abends Unteroffizier „Waldchen“ mit dreißig Freiwilligen der zweiten Kompagnie

zu dem waghalsigen, aber doch aussichtsreichen Unternehmen ausbrach.

Gefreiter Blümgemann war natürlich mit von der Partie. Und er leitete die Expedition dadurch ein, daß er vorsichtig die Deime durchschwamm und das von der Offizierspatrouille zurückgelassene Boot herüberholte.

Die Leute, die Hans Helmer auf diesem nächtlichen Zuge begleiteten, hatten auf seinen Befehl nichts weiter bei sich, als das Gewehr mit aufgepflanztem Bajonett und in den Taschen des grauen Rockes je 50 Patronen. Ledergewehr; Seitengewehr, Feldflasche, alles blieb im Schützengraben zurück, damit nicht etwa ein Klappern dieser Ausrüstungsgegenstände das Vorhaben vorzeitig verrate.

Mit äußerster Behutsamkeit wurden nun zehn breite, leichte Bretter, die aus einem Gehößt des Dorfes herbeschafft worden waren, und die an jedem Ende mit Stricken zum leichteren Tragen versehen worden waren, in das Boot geladen und an das andere Ufer hinübergerudert.

Dann folgten Helmers Leute, wozu das Boot dreimal die Tour über die Deime machen mußte. Zuletzt wurden noch drei Kannen voll Petroleum und zwei große, in Feldbahnen eingewickelte Bündel Feuer verfrachtet. Auch diese Dinge hatten ihren bestimmten Zweck.

Hans Helmer hatte die Seinen vorher ganz genau über seine Absichten aufgeklärt und jedem einzelnen seine bestimmte Rolle zugewiesen.

Sein Plan war eigentlich einfach genug. Da die von Buschwerk bestandenen Grabenränder, an denen in der Nacht vorher Leutnant von Stern vorgezogen war, als die einzigen passierbaren Stellen des endlosen Weisenge-

bietes fraglos von den Russen bewacht wurden, wollte Helmer eben mit Hilfe der Bretter, die ein Einsinken in den schwankenden Boden verhüten sollten, an einer Stelle die Wiesen überschreiten, wo der Feind ein solches Unternehmen nie ahnen konnte.

Dann sollten einige Mann unter Führung des Gefreiten Blümgemann den Wald nördlich der Oberförsterei in Brand stecken und so die Aufmerksamkeit der russischen Wachen von der Oberförsterei selbst ablenken.

Mit dem Reiß wollte Helmer sich bis dicht an die Gebäude heranschleichen und im geeigneten Moment die Befreiung der Gefangenen versuchen.

Das einzige Bedenkliche an diesem Plan war der Rückzug, der doch nur im feindlichen Feuer — denn daß der Gegner die lede Schar eifrig verfolgen würde, war sicher! — stattfinden konnte. Dies hatte auch Hauptmann von Berster betont!

Nun, Hans Helmer hoffte auf sein gutes Glück und darauf, daß er den Russen die Richtung seines Rückzuges verheimlichen konnte. So leicht würden sie ja nicht darauf verfallen, daß er seinen Weg mitten durch die Wiesen genommen habe.

Jedenfalls zeigte sich bereits beim Beginn dieses sehr schwierigen Vordringens über den Wiesenbüchel, daß der Reserveunteroffizier seine Maßnahmen sehr praktisch gewählt hatte.

Fortsetzung folgt.

Bekanntmachung.

betr.: Kaffee.

Der Kriegsausschuss für Kaffee, Tee und deren Ersatzmittel G. m. b. H. in Berlin macht bekannt, daß von den ordnungsmäßig angemeldeten und bei ihm verbuchten Beständen an Rohkaffee vorerst eine Quote von insgesamt 10 Proz. jeder einzelnen Sorte zum Verkauf und zur Abfüllung unter folgenden Bedingungen freigegeben wird:

1. An den Verbraucher darf Kaffee nur im geröstetem Zustande verkauft werden.
2. In jedem einzelnen Falle darf nicht mehr als 1/2 Pfund gerösteter Kaffee verkauft werden. Der Verkauf ist nur gestattet, wenn gleichzeitig an denselben Käufer mindestens die gleiche Gewichtsmenge Kaffee-Ersatzmittel abgegeben wird.
3. Der Preis für 1/2 Pfund gerösteten Kaffee und 1/2 Pfund Kaffee-Ersatzmittel darf zusammen 2.20 Mk. nicht übersteigen.
4. An Großverbraucher (Kaffeehäuser, Hotels, Gastwirtschaften, gemeinnützige Anstalten, Lazarette usw.) darf an Kaffee nur die Hälfte desjenigen Quantums in wöchentlichen Raten verkauft werden, das ihrem nachweisbarem wöchentlichen Durchschnittsverbrauch der letzten drei Betriebsmonate entspricht; es muß auch in diesem Falle mindestens die gleiche Menge Ersatzmittel verkauft werden.
5. Fertige Mischungen von geröstetem Kaffee mit Ersatzmitteln müssen mindestens die Hälfte Kaffee-Ersatzmittel enthalten. Der Preis für diese Mischungen darf, wenn sie 50 Proz. Kaffee enthalten, 2.20 Mk. pro Pfund nicht übersteigen. Enthalten die Mischungen einen geringeren Prozentsatz Bohnenkaffee, so ist der Verkaufspreis dementsprechend niedriger zu stellen.

Denjenigen Veräußerern von Kaffee, Kaffee-Ersatzmitteln und fertigen Mischungen, welche die obigen Bedingungen nicht einhalten, wird durch den Kriegsausschuss ihr gesamter Vorrat an Kaffee abgenommen werden.

betr.: Tee.

Der Kriegsausschuss für Kaffee, Tee und deren Ersatzmitteln G. m. b. H. in Berlin macht bekannt:

Die angemeldeten Bestände an grünem Tee werden hiermit unter der Bedingung freigegeben, daß der Verkaufspreis im Groß- und Kleinhandel 2.50 Mk. für 1/2 Kilo verzollt nicht übersteigt.

Berlin W. 9, Bellevuestraße 14, den 3. Mai 1916.

Kriegsausschuss für Kaffee, Tee und deren Ersatzmittel G. m. b. H.

Bekanntmachung.

Zum Zwecke der Durchführung einer einheitlichen Fleischversorgung ist die Einführung von neuen Fleischkarten für sämtliche Haushaltungsvorstände, lautend auf Schweine-, oder Rind-, oder Kalbfleisch, beschlossen worden.

Die neuen Fleischkarten werden am Sonntag, den 14. ds. Mts. von 11 Uhr Vormittag ab gegen Rückgabe der Schweinefleischkarten an der Wachtstube des Rathhauses ausgegeben und zwar in nachstehender Reihenfolge: von 11—11^{1/2} Uhr für die Brotkartenbezirke der Herren:

Jans, Verner, Wehrlich, Stippler, Engelhard.
von 11^{1/2}—12 Uhr für die Brotkartenbezirke der Herren:
Gitter, Meßner, Dinges, Kraft, Roth und Lottermann.
von 12—12^{1/2} Uhr für die Brotkartenbezirke der Herren:
Gouss, Seelig, Kippert, Seidemann, Müller u. West.
Pünktliches Abholen der Karten muß erwartet werden.
Wegen Abgabe des Fleisches erfolgt noch besondere Bekanntmachung.

Hofheim a. Tz., den 13. Mai 1916.
Der Magistrat: H. S.

Bekanntmachung.

Da das Konsolidationsverfahren in nächster Zeit zu Ende geführt wird, werden die Grundstücksbesitzer ersucht, etwa fehlende Grenzsteine, oder Grenzsteine, welche zu hoch über die Erde hervortragen, oder so sitzen, daß dieselben unsichtbar sind, und etwaige sonstige Grenzängel bis spätestens am 17. Mai ds. Js. in den Vormittagsstunden auf hiesigem Rathause unter Angabe des Kartenblattes und Parzellen Nummer zu melden.

Hofheim a. Tz., den 9. Mai 1916.
Der Konsolidations-Vorstand: H. S.

Lokal-Nachrichten.

— Mit nächster Woche werden neue Fleischkarten verausgabt. Dieselben berechnen sich zum Bezuge von Rind-, Kalb- und Schweinefleisch.

— Zu der Bekanntmachung betr. Beschlagnahme baumwollener Spinnstoffe und Garne (Spinn- und Webereibot) Nr. W. II. 1700/2. 16. R. R. A. A. ist ein Nachtrag (W. II. 5700/4. 16. R. R. A.) erschienen, dessen Anordnungen mit dem 10. Mai in Kraft treten. Durch diesen Nachtrag werden insbesondere die §§ 3, 6 und 10 des Spinn- und Webereibots geändert und einige Bestimmungen der ursprünglichen Bekanntmachung hinzugefügt. Die wichtigsten Änderungen beziehen sich auf die Kennzeichnung der Ausland-Spinnstoffe und Ausland-Garne und auf die Erweiterung des § 10. Durch sie werden von der Vorschrift, daß auch vor dem 1. April 1916 abgeschlossene Verträge nach diesem Zeitpunkt nur unter Einhaltung der Höchstpreisbestimmungen erfüllt werden dürfen, bestimmte Ausnahmen zugelassen. Der Wortlaut der Nachtragsverordnung ist bei der Polizeiverwaltung einzusehen.

— Seeoffizierlaufbahn. Durch Erlass des Unterrichtsministeriums wird bestimmt, daß Obersekundanern, die ihre Annahme für die Marineoffizierlaufbahn nachweisen, vom 1. Juni ab die Reise für die Unterprima zuerkannt werden darf, auch wenn ihre Jahresklasse noch nicht zum Heeresdienst einberufen ist. Einstellungen von Anwärtern sind vorläufig für den 1. des Kalendervierteljahres in Aussicht genommen. Für die Anmeldung gelten dieselben Bestimmungen, wie im Frieden. Es empfiehlt sich, die Anmeldung möglichst frühzeitig einzureichen. Die

Bezeichnung: „Kriegsfreiwilliger mit der Anwartschaft auf die Seeoffizierlaufbahn“ ist gleichbedeutend mit der Friedensbezeichnung „Seekadett“.

— Gute Bücher fürs Feld. In der Front, in den Ruhestätten unserer braven Truppen, hinter der Kampflinie, in den Lazaretten besteht ein großes Bedürfnis nach guten Büchern. Diese sind gute Kameraden in Freud und Leid und helfen über manche trübe Stunde hinweg. Als Abladeplatz für alt: Schmutz sind unsere Feldbräuen zu gut. Wissen denn ihre Stiffter gar nicht, daß sie mit solchen Gaben sich einer recht bedauerenswerten Verschwendung schuldig machen? Die Lösung darf nur heißen: Für unser tapferes Heer nur das Beste, also auch nur die besten Bücher. Die Reichsbuchwoche vom 28. Mai bis 3. Juni 1916 soll ihm einen Lesestoff in reichlicher Menge zuführen, damit es auch geistlich nicht Not leidet. Die Buchhändler halten geeignete Bücherabgaben in großer Auswahl bereit und stellen sich dem Publikum mit ihren bewährten Rat zur Verfügung; die gekauften Bücher werden von ihnen unentgeltlich den amtlichen Sammelstellen zugeführt.

Ver einsnachrichten. Kath. Gesellenverein: Das Hochamt am Sonntag ist für den fallenen Krieger Heinrich Westenberger. Die Mitglieder werden gebeten, sich recht zahlreich an demselben zu beteiligen. Jünglingsverein: Spielen 3 Uhr.

Kirchliche Nachrichten.

3. Sonntag nach Ostern. Katholischer Gottesdienst (Kommunionssonntag für die Jünglinge).
6 Uhr: Beichtgelegenheit.
7^{1/2} Uhr: gestift. Frühmesse mit Ansprache.
8 Uhr: Kindergottesdienst.
9^{1/2} Uhr: Hochamt mit Predigt.
10^{1/2} Uhr: Christenlehre u. Altneul. v. d. Mutter Gottes.
Montag: 6 Uhr: 1. Exequienamt f. Elfr. Landler, geb. Kapp.
10^{1/2} Uhr: Jahramt f. Christine Neumann, geb. Hahn.
Dienstag: 6 Uhr: Jahramt f. Kath. Dinges, geb. Bezel.
10^{1/2} Uhr: Jahramt f. Eva Ehrig, geb. Kraft.
Mittwoch: 7^{1/2} Uhr: Jahramt f. Joh. & A. Dorothea Beck, geb. Beaur.
10^{1/2} Uhr: hl. Messe in der Bergkapelle.
Donnerstag: 6 Uhr: 1. Exequienamt f. Nikolaus Köhler.
10^{1/2} Uhr: 1. Exequienamt f. Joh. Ernst.
Freitag: 6 Uhr: 1. Exequienamt f. gef. Krieger Konstantin Rüdiger.
10^{1/2} Uhr: Jahramt f. Leopold Maul.
Samstag: 7^{1/2} Uhr: Seelenamt f. verst. Eltern.
10^{1/2} Uhr: hl. Messe in der Bergkapelle.
Mittwoch, abends 8 Uhr: Maigeb. t.
Samstag, abends 8 Uhr: Mai-Andacht.
Evangelischer Gottesdienst:
Sonntag, den 14. Mai (Jubiläum):
Vormittags 10^{1/2} Uhr: Hauptgottesdienst.
11^{1/2} Uhr: Christenlehre.
Mittwoch, den 17. Mai, Abends 8 Uhr: Kriegsbetstunde.

Wer Brotgetreide verfüttert, veründigt sich am Vaterlande!

Auf meine große Auswahl in
Kleiderkattunen

in allen
Webarten, Farben und Preislagen!

!mache besonders aufmerksam.

Kleider-Blusen- und Kostüm-

Stoffe

noch sehr preiswert.

Muster stehen in allen Sachen
gern zu Diensten.

Josef Braune.

In Besäßen und
Besatzknöpfen
finden Sie das Neueste.

In den Sommermonaten ist mein
Geschäft an Wochentagen bis
9 Uhr abends geöffnet.



OTTO ENGELHARD

Fennsprechanschluß Kurhausstraße 11. Postscheckkonto Nr. 1. Frankfurt 420b.

Bedarfsartikel für Photographie:

Platten — Photo.-Papiere und Postkarten —
Entwickler — Verärker — Abschwächer

Gold- und Fixierbäder Blitzlichtpatronen

Albums — Kartons — Kleber — Kameras
Ferngläser erster Firmen — Stativ — Kopierrahmen
Trockentänder Schalen Standentwicklungskasten
etc. etc.

Jeder Klein-Kaufmann ist heute bestrebt seinen Kunden möglichst etwas Gutes und Preiswertes zu bieten. Dieses ist auch mit dem Artikel

Cigaretten

der Fall. Offeriere Ihnen noch recht gute Cigaretten zu 6, 7, 8 u. 10 Pfg. Lager in Cigaretten, Tabacken, Schnupf-Tabacken.
A. Phildius, Hof-Lieferant.

2 oder 1-Zimmer-Wohnung mit Küche an kl. Fam. zu verm. W. Zu erfragen im Verlag.

Kaufe

Felle, Lumpen, Woll-Lumpen
Papier, Knochen, Eisen usw.
zu erhöhten Preisen.

Adolf Weiss

Elisabethenstraße 16. Tel. 114.

2-Zimmer-Wohnung für 12 M. zu vermieten
Stephanstraße 17.

3 Zimmerwohnung oder 2 ev. mit Bad sofort zu vermieten.
B) Zu erst. i. Berl.

**Kohlen. Koks. Brikets.
Brennholz.**

Erste Qualitäten zu Tagespreisen.

Nick. Köhler Ww.

Kurhausstr. 3.

Milch-Mangel

tritt bei Ihnen nicht i wenn Sie sich kondensierte Mil.; anlegen
Dieselbe erhalten Sie

Drogerie A. Phildius.

Acetylen-Kalk

wird umsonst verabfolgt bei
Otto Engelhard
Kurhausstraße No. 11.

Bitte erkundigen Sie sich in den Parfüm-Haarwasser-Handlungen der Groß-Städte über die Preise. Dann bekommen und erhalten Sie den unwiderlegbaren Beweis von der Preiswürdigkeit des Phildius'schen Haar-Wassers, das Sie echt erhalten
A. Phildius, Hof-Lieferant.

Waschkessel

Stahlblech geschweißt und Guß verzinkt, inoxidiert und emailliert, 2 Wochen bei sofort. Bestellung. Extra schwer, sehr billig. Frei Haus!
J. Finger, Kriftel,
Friedrichstr. 23.

Der Preis für Tafel- u. Speise-Essig per Liter 24—30 Pfg. ist im Verhältnis zum Einkauf des Rohproduktes noch sehr preiswert! Wohlbekömmlichen feinen Tafel-Speise-Essig erhalten Sie in der Drogerie A. Phildius.
Schönes part. Zimmer zu vermieten. Zu erfragen im Verlag.

**Wiesenheu
Kleehheu**

zu kaufen gesucht.
Schriftliche Angebote an
H. Delliehausen, Frankfurt a. M.
Mainzerlandstr. 130, Expedition

Einige Zentner
Dickwurz
kauft
Nied. Zorn, Hier.

Füchtiges Monatmädchen gesucht.
Näheres im Verlag.

Wohnung:

3 Zimmer mit Zubehör der Neuzeit entsprechend eingerichtet sofort zu vermieten.
Näheres im Verlag.

Schöne 3 Zimmer-Wohnung mit Bad, Balkon preiswert zu vermieten.
Niederhofsheimerstr.

Schöne 3-Zimmer-Wohnung mit großer Mansarde zu vermieten.
Rössertstraße 44 1. St.

2 Zimmer und Küche anständige Leute zu vermieten.
Brühlstr. 4.

Volkslist.

80

der Strom sie sanft hinwegtragen und ihr aufsteht auf seinem Grund ein weiches Bett bereiten. Sie hätte sich nicht gefürchtet,